

**Überwachungsbericht Umweltinspektion**

Ergebnisse der Umweltinspektion einer Anlage  
zur Autoverwertung



Datum: 25.11.2025

Seite 1 von 2

<b>Betreiber</b>	Autoverwertung Yassine Virginiastraße 37, 53894 Mechernich
<b>Standort</b>	Virginiastraße 37, 53894 Mechernich Gem.: Mechernich, Flur: 44, Flurstücke: 6
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zur Autoverwertung
<b>Einstufung der Anlage</b> nach Anhang I IE-RL nach Anhang I d. 4. BlmSchV	Keine IE-Anlage - 8.9.2 und 8.12.3.2
<b>Datum der Umweltinspektion</b>	25.11.2025
<b>Dauer der Inspektion vor Ort</b>	4,5 h (2 Personen á 2,25 h)
<b>Gesamtaufwand</b>	10 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
<b>Weitere beteiligte Behörden</b>	-
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus den Änderungsgenehmigungen vom 13.08.1986 und 29.06.1999 sowie der Änderungsanzeigen vom 16.06.2011 und 30.07.2015
<b>Grundlagen der Umweltinspektion</b>	Änderungsgenehmigungen vom 13.08.1986 Änderungsgenehmigungen vom 29.06.1999 Änderungsanzeigen vom 16.06.2011 Änderungsanzeigen vom 30.07.2015
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>

**Anlage****Mängeldefinition**

### **1) Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **2) Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **3) Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.